

# AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Herten am Mittwoch, den 09. Juli 2025 um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Herten	2 – 5
2.	Berichtigung der Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Herten am 14.09.2025 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 28.09.2025 hier: beizubringende Unterstützungsunterschriften	6
3.	Dieses Amtsblatt enthält vier öffentliche Bekanntmachungen über öffentliche Zustellungen eines Schriftstückes. Eine elektronische Veröffentlichung dieses Amtsblattes ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Die gedruckte Ausgabe kann während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Herten, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45699 Herten, kostenlos abgeholt werden.	7

Herausgeber und Druck:  
Stadt Herten  
„Der Bürgermeister“

Redaktion: Bürgermeisteramt

Erscheinen: bei Bedarf

Ausgabe: kostenlos im Rathaus der  
Stadt Herten

Ausgabennummer: **11/2025**  
Ausgabetag: **13.06.2025**

Jahresabonnement: 25,00 €

Bestellung im Rathaus:  
Zimmer: 107  
Telefon: 02366 / 303-356  
E-Mail: [n.tappeser@herten.de](mailto:n.tappeser@herten.de)  
Homepage: [www.herten.de](http://www.herten.de)



## Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:

Am Mittwoch, 09.07.2025, findet um **17.00 Uhr**

Im großen Sitzungssaal des Rathauses in Herten

eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

### TAGESORDNUNG

#### ÖFFENTLICHER TEIL:

- |     |  |        |
|-----|--|--------|
| 1.  | Genehmigung der Tagesordnung   |        |
| 2.  | Niederschrift 28/20-25   |        |
| 3.  | Einwohnerfragen nach § 27 Abs. 7 GeschO  |        |
| 4.  | Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien  |        |
| 4.1 | Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien<br>- Nachbesetzung von (stellvertretenden) Mitgliedern des<br>Wahlausschusses  | 25/081 |
| 5.  | Bericht nach dem PCGK<br>- mündlicher Bericht aus den Gesellschaften   |        |
| 6.  | Übertragung von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen aus dem<br>Haushaltsjahr 2024 nach 2025 der Stadt Herten   | 25/055 |
| 7.  | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im<br>Haushaltsjahr 2024   | 25/057 |
| 8.  | Jahresabschluss 2024<br>- Zuleitung des bestätigten Entwurfs   | 25/106 |
| 9.  | Teilnahme an dem Landesprogramm "Gesetz zur anteiligen<br>Entschuldung von Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen<br>(Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen - ASEG NRW)"<br>- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN nach § 14<br>GeschO vom 15.05.2025<br>- Antrag der TOP-Partei-Fraktion nach § 14 GeschO vom 16.05.2025 | 25/070 |

- |     |  |        |
|-----|--|--------|
| 10. | Bebauungsplan Nr. 196 "Herten-Süd, Cranger Straße"<br>- Beschluss zur Aufstellung nach § 2 Abs. 1 BauGB<br>- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange   | 25/077 |
| 11. | Bebauungsplan Nr. 181, 1. Änderung "Herten-Mitte, Entwicklung im Bereich der Erlöserkirche"<br>- Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB<br>- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  | 25/078 |
| 12. | Bauleitplanung "Neue Zeche Westerholt"<br>Flächennutzungsplan der Stadt Herten, 28. Änderung<br>"Änderungsbereich: Neue Zeche Westerholt, östlicher Teil"<br>- Prüfung und Bescheidung von Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und aus der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)<br>- Prüfung und Bescheidung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) aus der öffentlichen Auslegung<br>- Feststellungsbeschluss   | 25/108 |
| 13. | Bauleitplanung "Neue Zeche Westerholt"<br>Bebauungsplan Nr. 185 "Neue Zeche Westerholt, östlicher Teil"<br>- Teilung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans in einen Teilbereich Nr. 185.1 und einen Teilbereich Nr. 185.2 und Weiterführung des Bebauungsplans für den Teilbereich Nr. 185.1<br>- Prüfung und Bescheidung von Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und aus der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)<br>- Prüfung und Bescheidung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) aus der öffentlichen Auslegung.<br>- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 185.1 "Neue Zeche Westerholt, südöstlicher Teilbereich" | 25/107 |

14.	Bauleitplanverfahren Feuerwehrgerätehaus Scherlebeck - Verfahren zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans - Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 193 "Herten-Scherlebeck, Feuerwehrgerätehaus" - Änderung des Geltungsbereichs für das Flächennutzungsplanänderungsverfahren - Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB - Beteiligungen der Behörden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB	25/119
15.	Neubau Feuerwehrgerätehaus Scherlebeck - Baubeschluss	25/092
16.	Neubau Rettungswache Nord - Baubeschluss	25/091
17.	Neubau der Kindertagesstätte Distelpink - Baubeschluss	25/093
18.	Kanalsanierung und -erneuerung nach ABK: Amselstraße - Erneuter Baubeschluss	25/097
19.	Weiterentwicklung der Rosa-Parks-Schule - Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen	25/064*
20.	Dritte Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Herten vom 04.12.2018 in der Fassung vom 25.09.2024	25/061
21.	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von "Lachgas" an Minderjährige in der Stadt Herten - Antrag gemäß § 14 GeschO der TOP-Fraktion vom 04.04.2025	25/098
22.	Konzept zum Schutz von Veranstaltungen vor Überfahrtaten	25/060
23.	Tätigkeitsbericht des Integrationsrates	25/120
24.	Flüchtlingsbetreuung in Herten - Gewährung eines Zuschusses an das "Haus der Kulturen"	25/099
25.	Bewerbung Olympische-Spiele 2036/2040	25/116
26.	Änderung des Gesellschaftsvertrages der WiN Emscher-Lippe GmbH	25/072
27.	Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 4 GeschO	

- 27.1 Vorschläge zur Erarbeitung eines Konzepts zur Umgestaltung  
Antoniusvorplatz/ Marktplatz/ Otto-Wels-Platz  
- Antrag der TOP-Partei-Fraktion vom 28.04.2025
28. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 14 GeschO \*\*
29. Mitteilungen der Verwaltung

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**

30. Grunderwerb im Bereich Schützenstraße / Herner Straße 25/123\*
31. Anerkennung ruhegehaltstfähiger Dienstzeiten 25/086
32. Mitteilungen der Verwaltung

Herten, 05.06.2025

Gez.  
Matthias Müller  
Bürgermeister

Stadt Herten  
Der Wahlleiter

---

Herten, 10.06.2025

## **Berichtigung der Bekanntmachung**

**über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl  
des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Herten am 14.09.2025  
sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 28.09.2025**

### **hier: beizubringende Unterstützungsunterschriften**

Der Wahlleiter der Stadt Herten hat mit Amtsblatt vom 14.03.2025 unter der Ausgabennummer 05/2025 zur Einreichung von Wahlvorschlägen (Ausschlussfrist 07.07.2025) für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Herten am 14.09.2025 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 28.09.2025 aufgefordert.

Zum Erfordernis beizubringender Unterstützungsunterschriften gilt:

Ist eine Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der Vertretung der Gemeinde, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung sowie ein Programm hat und dass die Namen der Vorstandsmitglieder, die Satzung und das Programm auf geeignete Weise veröffentlicht sind; dies gilt nicht für Parteien, die die Unterlagen gem. § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben. Die Wahlvorschläge dieser Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten, wie die Vertretung (Rat) Mitglieder hat, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein und sollen die Angabe einer E-Mail-Adresse und einer Telefonnummer der Unterzeichner enthalten; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern es sei denn, dass sie in der zu wählenden Vertretung einen Sitz auf Grund eines Wahlvorschlags haben, in dem sie als Einzelbewerber benannt waren, und der Wahlvorschlag von ihnen selbst unterzeichnet ist (§§ 15 Abs. 2, 46 d Abs. 1 KWahlG).

**Für das Wahlgebiet Herten sind gem. § 46 d Abs. 1 KWahlG i. V. m. § 75 b Abs. 3 KWahlO 270 Unterstützungsunterschriften auf amtlichen Formblättern der Anlage 14 c zur KWahlO einzureichen (fünfmal so viel Wahlberechtigte, wie die Vertretung Mitglieder hat; für Herten beträgt die aktuelle Anzahl der Ratsmitglieder 54).**

Durch einen redaktionellen Fehler wird im Amtsblatt 05/2025 auf Seite 6-7 zur oben angeführten Bekanntmachung die Anzahl erforderlicher Unterstützungsunterschriften lediglich mit 220 benannt.

Gez.  
Matthias Müller  
Der Bürgermeister als Wahlleiter

Dieses Amtsblatt enthält an dieser Stelle vier öffentliche Bekanntmachungen über eine öffentliche Zustellung eines Schriftstückes, welche digital nicht veröffentlicht werden dürfen. Die gedruckte Ausgabe kann während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Herten, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45699 Herten, kostenlos abgeholt werden.